

## Desinformation in den Medien

1. Von Zeitungsenten zu Fake News
2. Soziale Medien als Beschleuniger
3. Was können seriöse Medien tun?
  - 3.1. Ethikkodex als Richtschnur
  - 3.2. Sorgfaltspflicht
  - 3.3. Das Zwei-Quellen Prinzip
  - 3.4. Die andere Seite
  - 3.5. Schwere des Vorwurfs
  - 3.6. Gerüchte reichen nicht
  - 3.7. Archive als Helfer
4. Fakt-Checking als Handwerk
5. Professionelle Fehlerkultur
6. Beschwerdestelle beim Presserat
7. Qualität kostet
8. Fake News als Waffe gegen Pressefreiheit



## 1. Von Zeitungsenten zu Fake News

Falsche Nachrichten gezielt oder irrtümlich zu verbreiten, ist kein neues Phänomen. In der Vergangenheit wurden sie in den Printmedien umgangssprachlich auch Zeitungsenten genannt. Aber auch Gerüchte, Propaganda und Manipulationen zählen dazu. Insbesondere in Kriegszeiten streuen Regierungen und Politiker\*innen gezielt falsche Nachrichten, um beispielsweise den Gegner in die Irre zu führen, die Bevölkerung mit Falschnachrichten im Ungewissen über das wahre Ausmaß des Leids und der Schäden oder eigene Gräueltaten zu lassen.

Heutzutage gelten als Fake News Falschmeldungen, die glaubwürdigem Journalismus ähneln, jedoch komplett frei erfunden sind, um ihre Leser\*innen zu täuschen und um damit für Aufmerksamkeit, Weiterverbreitung und Werbeeinnahmen für ihre Urheber\*innen zu sorgen. Oft werden sie gezielt über soziale Medien verbreitet.

Ein amüsanter Fall von Falschnachrichten, der 2017 die Öffentlichkeit in Luxemburg aufrüttelte, kommt aus dem Kulturbereich: Die Luxemburger Tänzerin und Choreografin Simone Mousset hatte ihr Tanzstück „Bal“ als eine Recherche über eine angeblich in den 1960-er gegründete luxemburgische Folklore-Tanzgruppe von zwei Frauen präsentiert und dazu sogar eine – gefälschte – Ausstellung kreiert. Die Arbeit setzt sich kritisch mit Nationalismen und Falschnachrichten auseinander und tatsächlich fielen Medien darauf rein und glaubten, die Tanzgruppe hätte wirklich existiert. Dabei war sie frei erfunden. Mousset enttarnte schließlich ihre Geschichte selbst als Fake News; die Presse entschuldigte sich daraufhin bei der Leserschaft.

## 2. Soziale Medien als Beschleuniger

Die neuen Medien, insbesondere digitale Infoportale und soziale Netzwerke wie Twitter, Instagram, Facebook und WhatsApp, sorgen dafür, dass falsche Nachrichten sich in Windeseile im Netz verbreiten und so über die Masse und schiere Wucht der Präsenz sogar noch an Bedeutung gewinnen und Debatten und Meinungen nachhaltig beeinflussen können, obwohl die vermeintlichen Informationen nachweislich falsch sind.

Als Beispiele sei erinnert an die vermeintliche RTL-Pushmeldung zum angeblich ersten Corona-Fall in Luxemburg, die am 27. Februar 2020 gezielt über WhatsApp verbreitet und mit dem RTL Logo versehen wurde. Ebenfalls im Kontext der Corona-Krise machte Ende April 2020 eine Falschnachricht in den sozialen Netzwerken

(Facebook) hinsichtlich angeblicher Lockerungsmaßnahmen in den Altenheimen die Runde, die angeblich von RTL stammte, aber in Wirklichkeit frei erfunden war.

Auch seriöse Medien sitzen diesen gezielten Manipulationen teilweise auf, was besonders heikel ist, weil so Falschnachrichten, durch die Verbreitung durch anerkannte Medien, nachträglich den Schein einer wahren Information erlangen können.

### **3. Was können seriöse Medien gegen Fake News tun?**

Wie können sich Medienorganisationen und Journalist\*innen davor schützen, Falschmeldungen zu produzieren oder weiterzugeben? Journalismus ist nicht umsonst ein Handwerk, das bestimmte Methoden auszeichnet. Professionelle Journalist\*innen arbeiten im Interesse der Allgemeinheit und tragen in Zeiten von Fake News mehr gesellschaftliche Verantwortung denn je. Umso wichtiger ist es, dass sie ihr Handwerk getreu den methodischen und ethischen Regeln des Berufsstands ausüben.

#### **3.1. Ethikkodex als Richtschnur**

Jede\*r professionelle Journalist\*in ist an den Pressekodex gebunden. Zu finden ist er auf der Internetseite des Presserats [press.lu](http://press.lu). Dieses vom Luxemburger Presserat, dem Vertretungsorgan der Journalisten und Verleger, erstellte Regelwerk sieht gewisse handwerkliche Prinzipien und ethische Leitsätze für einen journalistischen Beitrag vor, an den sich jeder und jede Profi-Journalist\*in halten muss.

Ähnliche Regelwerke gibt es selbstverständlich auch in anderen Ländern; die Verpflichtung, ethische Standards einzuhalten und sich am Pressekodex messen zu lassen, unterscheidet Nachrichtenprofis von sogenannten „Citizen Journalists“, also Bürger\*innen, die etwa über Ereignisse in der Nachbarschaft berichten, und Bloggern.

#### **3.2. Sorgfaltspflicht: Prüfen, prüfen, prüfen**

Relevant im Sinne der Vermeidung von Fake News ist insbesondere Artikel 4, der die Sorgfaltspflicht und die Prüfung des Wahrheitsgehalts regelt. Nach Artikel 4 des Luxemburger Pressekodexes sind Journalistinnen und Journalisten verpflichtet, jede Nachricht, die sie publizieren wollen, vor der Veröffentlichung mit der nach den

Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit, Inhalt und Herkunft und auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

### Was aber ist mit Wahrheit gemeint?

Die eine Wahrheit gibt es oft nicht, weil sich Ereignisse für die Beteiligten oft ganz unterschiedlich darstellen, denken wir zum Beispiel an den Hergang eines Unfalls. Medienberichte sind daher meistens eine Gewichtung unterschiedlicher Quellen und Informationen. Journalistische Wahrheitspflicht bedeutet also nicht, dass alles hundertprozentig wahr ist, aber dass sich der oder die Journalist\*in nach Kräften bemüht hat, die Wahrheit herauszufinden und dafür gründlich recherchiert und seine These mit Quellen untermauern kann. Journalismus, so könnte man festhalten, ist ein Handwerk des Prüfens und des Recherchierens, um die genaueren Umstände eines Sachverhalts herauszufinden.

Daraus folgt, dass Journalist\*innen nicht einfach Gerüchte aufgreifen dürfen, sondern dass ihre Meldungen und Berichte auf recherchierten Fakten beruhen müssen. Für die Recherche gelten zwar nicht dieselben Anforderungen wie zum Beispiel für ein Gerichtsverfahren zur Tatsachenfeststellung, für die oft über Monate, wenn nicht Jahre Zeug\*innen befragt, Betroffene und Expert\*innen gehört und Beweisstücke gesammelt, geordnet und analysiert werden.

Kurz gesagt, gelten zwei Prinzipien:

### **3.3. Das Zwei-Quellen-Prinzip**

Belege im journalistischen Sinn können beispielsweise Statistiken, Tätigkeitsberichte, amtliche Dokumente oder andere Daten sein. Aber auch Zeugenaussagen gelten als journalistische Quellen, sofern mindestens zwei glaubwürdige Quellen unabhängig voneinander denselben Sachverhalt bestätigen. Andere Medienberichte sind indes als Quellen mit Vorsicht zu nutzen, denn auch sie können ja (demselben) Irrtum erlegen sein. Eine Ausnahme vom Zwei-Quellen-Prinzip machen Redaktionen, wenn Informationen von einer sogenannten Primärquelle stammen, zum Beispiel die Arbeitslosenstatistik der Adem oder Gesetzestexte.

### **3.4. Die andere Seite**

Um eine Geschichte umfassend zu recherchieren, insbesondere, wenn es um schwere Anschuldigungen gegen eine Person geht, gilt als Faustregel, diese ebenfalls zu Wort kommen zu lassen und ihr damit die Möglichkeit zu geben, ihre Sicht der Dinge zu schildern. Das kann zum Beispiel wichtig sein, wenn man das Motiv für eine Handlung

besser verstehen will. Es reicht also nicht, etwa bei einem Unfall nur den oder die Fahrer\*in oder nur den oder die Zeug\*in zu hören, sondern am besten hört man beide, prüft den Polizeibericht, hört Expert\*innen an, etc. Je nach Medium oder Format kann dies über mehrere Etappen geschehen.

### 3.5. Schwere des Vorwurfs

Die Anforderungen an die Sorgfaltspflicht hängen von der Schwere des Vorwurfs ab. Geht es beispielsweise um ein Verbrechen, das nachgewiesen werden soll, dann gelten erhöhte Standards an die Recherche, schon um niemand ohne Grund einer Straftat zu verdächtigen. Steht es Aussage gegen Aussage, arbeiten Redaktionen, schon um sich gegen Verleumdungsklagen abzusichern, deshalb oft mit eidesstattlichen Erklärungen von Zeug\*innen, das heißt, diese bekräftigen die Richtigkeit ihrer Aussage per schriftlich geleisteten Eid und erklären sich bereit, im Falle eines Gerichtsverfahrens ihre Aussage vor Gericht zu wiederholen.

Irgendetwas einfach zu behaupten, ist nicht genug, sondern ein weiterer Zeuge oder eine andere Quelle muss diese Version unabhängig bestätigen und es müssen Belege für die Erzählung her.

### 3.6. „Ich hab da mal gehört“ – Gerüchte reichen nicht

Einen Bericht allein auf Gerüchte aufzubauen, ist eine heikle Angelegenheit. Grundsätzlich gilt, diese als solche kenntlich zu machen und im Falle einer Recherche zu versuchen, diese gründlich auf ihren Wahrheitsgehalt abzuklopfen. Das ist oft recht mühsam und auch teuer; eine gute Recherche kostet Zeit und Geld. Gerade in diesen Zeiten, wo viele Leser\*innen nicht mehr bereit sind, für professionellen Journalismus zu bezahlen, geraten Redaktionen vermehrt unter Spardruck – mit schlimmen Konsequenzen für die journalistische Qualität.

### 3.7. Archive als Helfer

Weil es selbst für journalistische Profis immer schwieriger wird, komplexe Sachverhalte und Meldungen auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen und vielleicht eingearbeitete Spins (Manipulationen, Propaganda) zu durchleuchten, gibt es Werkzeuge, die Journalist\*innen bei der Wahrheitsfindung helfen sollen. So lassen sich zum Beispiel verschiedene Fakten oder Angaben zu Firmen und/oder Personen in Firmenregistern, in öffentlichen und privaten Archiven nachschlagen. Das Internet hat dort viele Wege verkürzt: Wo früher ein\*e Journalist\*in erst in den Lesesaal einer

Bibliothek gehen musste, um Register oder Dokumente vor Ort zu konsultieren, kann er/sie dies heute in der Regel online übers Internet tun.

#### 4. Fakt-Checking als Handwerk

Andere haben sich ganz der Faktenprüfung verschrieben und eigene Dienste gegründet, die praktisch nichts anderes machen, wie Meldungen auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Das gilt vor allem für die Vereinigten Staaten von Amerika. Dazu zählen beispielsweise Non-Profit-Organisationen wie [factcheck.org](https://factcheck.org), oder [politifact.com](https://politifact.com), der anzeigenfinanzierte Fact-Checking-Dienst [snopes.com](https://snopes.com) oder, in Deutschland, das Recherchebüro [correctiv.org](https://correctiv.org).

Manchmal werden sogar Bürger\*innen oder Journalist\*innen in Eigenregie aktiv, siehe [bildblog.de](https://bildblog.de), ein sogenannter Watchblog für deutsche Medien, besonders aber für die Boulevardzeitung Bild, der in der Vergangenheit wiederholt Sensationalismus und die Verletzung ethischer Prinzipien vorgeworfen wurde. Gegründet wurde dieser Blog von zwei deutschen Journalisten, darunter Stefan Niggemeier, dessen medienkritischer Blog [uebermedien.de](https://uebermedien.de) ebenfalls über Falschmeldungen in deutschen Medien berichtet.

Aber auch Nachrichtenagenturen und große Verlagshäuser haben eigene Fact-Checking-Abteilungen, so die Associated Press oder auch Agence France Presse (AFP). In Luxemburg ist derzeit kein solcher, eigenständiger Dienst bekannt; diese Arbeit wird von den Redaktionen und JournalistInnen integral geleistet; für eigens zum Fact Checking abgestellte Redakteur\*innen fehlt schlicht das Geld.

#### 5. Professionelle Fehlerkultur

Doch trotz dieser eingebauten Sicherheiten und qualitativen Ansprüche kommt es vor, dass Journalist\*innen Fehler machen. Manchmal sind es kleine Fehler, ein Name wird falsch geschrieben oder ein Datum stimmt nicht. In der Regel haben Qualitätsmedien eine etablierte Fehlermeldungskultur: Das heißt, nachweislich falsche Meldungen oder Fehler korrigieren die Redaktionen von sich aus. Das kann auf einer festen Zeitungsseite sein, in einer speziell dafür eingerichteten Rubrik oder in einem betreuten Blog.

Im Internet gehen Qualitätsmedien wie beispielsweise der britische Guardian dazu über, Korrekturen, die sie an einem Beitrag vorgenommen haben, am Ende des Textes kenntlich machen, mit der Angabe, wann der Beitrag warum geändert wurde.

Eine ähnliche Vorgehensweise zeichnet auch Beiträge der Homepage von [RTL.lu](https://www.rtl.lu) aus.

## 6. Beschwerdestelle beim Presserat

Wer findet, dass falsch über ihn oder sie berichtet wurde, kann sich an den Presserat wenden (<http://www.press.lu>). Der Presserat, in dem Verleger\*innen und Journalist\*innen paritätisch vertreten sind, hat sich eine eigene freiwillige Selbstkontrolle gegeben und bietet eine Beschwerdestelle an, die jeder Person offensteht.

Die dortige Beschwerdekommision prüft kostenlos Beschwerden von Bürger\*innen, die Kritik an einer Medienberichterstattung haben und kann, für den Fall, dass ethische Prinzipien des Pressekodexes verletzt wurden, gegenüber Verlagen, Medienorganen und Journalist\*innen eine Rüge aussprechen. Dies ist allerdings das letzte und schärfste Strafmittel und wird nur in besonders schweren Fällen genutzt.

## 7. Qualität kostet

Die Beschleunigung des Nachrichtenkreislaufs durch das Internet oder durch Liveübertragungen- die praktisch jede\*r über eine Streaming-App herstellen kann, sind ein Grund, warum immer öfter ungeprüfte Nachrichten in den Umlauf geraten. Aber auch die große Konkurrenz um den neusten Scoop, die Breaking News oder die aufregendste Schlagzeile führt dazu, dass Informationen immer schneller produziert und in den Umlauf geraten, oftmals obwohl sie eben nicht, wie es der journalistische Qualitätsanspruch eigentlich vorsieht, sorgfältig gegengeprüft wurden.

Selbst Nachrichtenagenturen, die eigentlich vor jeder Veröffentlichung ihre Meldungen durch Spezialteams überprüfen lassen, sind von diesem Druck nicht ausgenommen. Das zeigte sich beispielsweise, als die Finanznachrichtenagentur Bloomberg (und andere Medien) in einem Bericht über den Baukonzern Vinci falsche Informationen aufgegriffen und verbreitet hatte. Nach Auffassung der französischen Finanzaufsicht AMF hätte Bloomberg die Informationen „als falsch erkennen müssen“, weshalb die Nachrichtenagentur Ende 2019 zu einer Geldstrafe von fünf Millionen Euro wegen Verbreitung von Falschnachrichten von der AMF verurteilt wurde.

Allerdings kosten diese zusätzlichen Fact-Checking-Dienste Geld. Eine der größten Herausforderungen für Nachrichtenagenturen sowie für die Medien insgesamt zeigt sich in dem dramatischen Rückgang der Auflagen etwa der Zeitungen sowie dem Rückzug der Anzeigenkunden beziehungsweise ihrer Abwanderung ins Internet. Vor allem junge Menschen lesen heute zunehmend weniger Zeitungen und beziehen ihre

Informationen hauptsächlich aus dem Internet. Zeitungen versuchen über Paywalls, also Bezahlschranken, die Kosten für recherchierte Artikel zu decken, aber das gelingt bisher bedingt.

Hinzu kommt die große Macht, um nicht zu sagen Übermacht, der Internetkonzerne wie Facebook und Google, die die teuer produzierten Inhalte von Verlagen, Medienorganisationen und Nachrichtenagenturen kostenfrei auf ihren Seiten zur Verfügung stellen und so Werbeeinnahmen erzielen, von denen die Medienorganisationen aber kaum etwas haben. Frankreich hat Google verpflichtet, Nachrichten-Websites für das Anzeigen ihrer Inhalte in der Suchmaschine zu bezahlen.

## 8. Fake News als Waffe gegen Pressefreiheit

Russland, Singapur und Ungarn gehören zu den Ländern, deren Regierungen Gesetze beschlossen haben, um gegen sogenannte Falschnachrichten vorzugehen. Wer demnach falsche Nachrichten produziert und/oder in Umlauf bringt, muss mit empfindlichen Geld- oder sogar Haftstrafen rechnen. Im Irak wurde der Nachrichtenagentur Reuters die Lizenz entzogen, nachdem Reuters-Journalisten von mehr Erkrankten berichtet hatte, als die irakische Regierung angegeben hatte. In Algerien, Jordanien und Simbabwe kamen Journalist\*innen ins Gefängnis, in China verschwanden Informant\*innen, darunter Ärzt\*innen, die zur Berichterstattung westlicher Medien beitrugen.

Auch politische Parteien, häufig aus dem rechtspopulistischen Spektrum, aber nicht nur, nutzen den Vorwurf von Fake News, um gegen unliebsame Journalist\*innen und kritische Medienberichte vorzugehen und um den professionellen Journalismus insgesamt zu diskreditieren.

Frankreich unter Emmanuel Macron hatte im Herbst 2018 ein Anti-Fake-News-Gesetz beschlossen, um insbesondere die Verbreitung von Falschinformationen vor landesweiten Wahlen durch richterliche Eilbeschlüsse unterbinden zu lassen. Nach Veröffentlichung einer Nachricht haben Geschädigte Personen 24 Stunden Zeit, diese zu melden. Richter müssen dann binnen 48 Stunden entscheiden, ob es sich um eine gezielt verbreitete Fake News handelt oder nicht.

Die Nationale Journalistengewerkschaft (Syndicat national des journalistes) sieht in dem Gesetz eine „Bedrohung der freien Meinungsäußerung und der Freiheit, sich zu informieren“ und lehnt das Gesetz kategorisch ab; auch weil sie befürchtet, es könnte als Vorwand genutzt werden, um die Arbeit professioneller Journalist\*innen zu

erschweren. Im Kontext von Covid-19 wollte der Informationsdienst der Regierung Macrons im April/ Mai eine Rubrik „désinfox coronavirus“ einführen, in der die Regierung dann angebliche Falschmeldungen erfasst und korrigiert hätte. Aufgrund zahlreicher Proteste von Journalistenverbänden wie aus der Zivilgesellschaft, es sei nicht an der Regierung oder sonstigen staatlichen Stellen, die Qualität von Medien zu bewerten, ließ seine Regierung den Vorstoß wieder fallen.

Geschrieben von: Ines Kurschat

In Zusammenarbeit mit:



Bei Fragen rund um Sicherheit bei der Nutzung des Internets erhalten Sie bei der BEE SECURE Helpline anonyme und kostenlose Beratung:



Editeur :  
Service National de la Jeunesse  
(SNJ)  
B.P. 707 · L-2017 Luxembourg  
[www.snj.lu](http://www.snj.lu)  
[www.bee-secure.lu](http://www.bee-secure.lu)



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Éducation nationale,  
de l'Enfance et de la Jeunesse  
Service national de la jeunesse



Co-financed by the Connecting Europe  
Facility of the European Union

BEE SECURE est une initiative gouvernementale du Grand-Duché de Luxembourg, opérée par le Service National de la Jeunesse (SNJ) et le Kanner-Jugendtelefon.



Consultez :  
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.fr>

## Bibliographie

Code de déontologie du Conseil de presse : <http://press.lu/informations/deontologie>

IRIS Spezial 2018-1 Medienberichterstattung: Fakten, nichts als Fakten? Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg 2018:

<https://rm.coe.int/medienberichterstattung-fakten-nichts-als-fakten-/16808e3cd9>

Journalism, 'Fake News' & Disinformation / Handbook for Journalism Education and Training / UNESCO Series on Journalism Education, 2018:

[https://en.unesco.org/sites/default/files/journalism\\_fake\\_news\\_disinformation\\_print\\_friendly\\_0.pdf](https://en.unesco.org/sites/default/files/journalism_fake_news_disinformation_print_friendly_0.pdf)

How do you use an anonymous source? The mysteries of journalism everybody should know, Washington Post, 10.12.2017: [https://www.washingtonpost.com/gdpr-consent/?next\\_url=https%3a%2f%2fwww.washingtonpost.com%2flifestyle%2fstyle%2fhow-do-you-use-an-anonymous-source-the-mysteries-of-journalism-everyone-should-know%2f2017%2f12%2f10%2ffa01863a-d9e4-11e7-a841-2066faf731ef\\_story.html](https://www.washingtonpost.com/gdpr-consent/?next_url=https%3a%2f%2fwww.washingtonpost.com%2flifestyle%2fstyle%2fhow-do-you-use-an-anonymous-source-the-mysteries-of-journalism-everyone-should-know%2f2017%2f12%2f10%2ffa01863a-d9e4-11e7-a841-2066faf731ef_story.html)

[https://www.washingtonpost.com/gdpr-consent/?next\\_url=https%3a%2f%2fwww.washingtonpost.com%2flifestyle%2fstyle%2fhow-do-you-use-an-anonymous-source-the-mysteries-of-journalism-everyone-should-know%2f2017%2f12%2f10%2ffa01863a-d9e4-11e7-a841-2066faf731ef\\_story.html](https://www.washingtonpost.com/gdpr-consent/?next_url=https%3a%2f%2fwww.washingtonpost.com%2flifestyle%2fstyle%2fhow-do-you-use-an-anonymous-source-the-mysteries-of-journalism-everyone-should-know%2f2017%2f12%2f10%2ffa01863a-d9e4-11e7-a841-2066faf731ef_story.html)

The essentials of Reuters sourcing:

[http://handbook.reuters.com/index.php?title=The\\_Essentials\\_of\\_Reuters\\_sourcing&direction=next&oldid=3116](http://handbook.reuters.com/index.php?title=The_Essentials_of_Reuters_sourcing&direction=next&oldid=3116)

Pflichten der Journalistinnen und Journalisten, Schweizer Presserat:

[https://presserat.ch/wp-content/uploads/2017/08/Meilensteine\\_d-1.pdf](https://presserat.ch/wp-content/uploads/2017/08/Meilensteine_d-1.pdf)

Frei nach Simone Mousset: <http://www.land.lu/page/article/872/332872/FRE/index.html>

Neue Offenheit? Fehlerkultur im Journalismus, Norddeutscher Rundfunk, 19.6.2019:

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Neue-Offenheit-Fehlerkultur-im-Journalismus,fehlerkultur116.html>

France's AMF watchdog fines Bloomberg €5 million over Vinci hoax, Reuters, 16.12.2019:

<https://www.reuters.com/article/us-france-amf-bloomberg/frances-amf-watchdog-fines-bloomberg-5-million-over-vinci-hoax-idUSKBN1YK1VN>

Attention, ceci n'est pas un article de RTL.lu, 1.4.2020:

<https://5minutes.rtl.lu/actu/luxembourg/a/1494146.html>

Falsified RTL article about relaxed restrictions making the rounds, 4.5.2020:

<https://today.rtl.lu/news/luxembourg/a/1512233.html>

Le Parlement adopte les propositions de loi sur les infox, Le Monde, 20.11.2018:

[https://www.lemonde.fr/actualite-medias/article/2018/11/20/le-parlement-adopte-les-propositions-de-loi-sur-les-infox\\_5386208\\_3236.html](https://www.lemonde.fr/actualite-medias/article/2018/11/20/le-parlement-adopte-les-propositions-de-loi-sur-les-infox_5386208_3236.html)

Frankreich beschließt Gesetz gegen "Fake News", Sueddeutsche Zeitung 21.11.2018:

<https://www.sueddeutsche.de/medien/fake-news-macron-frankreich-1.4220945>

French government pulls Covid-19 fake news website offline, RFI, 6.5.2020:

<http://www.rfi.fr/en/france/20200506-french-government-pulls-covid-19-fake-news-website-desinfox-offline-press-freedom>